GEMEINDE WUTÖSCHINGEN Änderung des Bebauungsplanes AUF MANGEN-BEIM KREUZ

2. Fertigung

30. Dez. 1977

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23, 6, 1960 (BGBL, I. S. 34))

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 10, Juli 1978



Bebauungsplan Kuskeruse nigt gamäß § 11 des Bun-

Begründung und ErläuterGenehmigt gamäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341)

zur Änderung des Bebauungsplans "Auf Wangendratsemt Waldshut

Waldshut, den 10 Juli 1978

Der Bebauungsplan wurde am 8.1.1965 genehmigt. Im Merch der Grundstücke Lgb.Nr. 198, 198/3, 199, 200/1, 200, 202, 204/2, 204/3, 204/4 und 204/9 ist neben einer Fläche für den öffentlichen Bedarf als Nutzungsart allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die im Vollzug der Schulreform im Bau befindliche Hauptschule und die bereits erstellte Mehrzweckhalle nahmen einen über die planungsrechtlichen Festsetzungen hinaus größeren Flächenanteil in Anspruch. Desweiteren entspricht die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 198/3, 199, 200/1,200 und 202 wegen der dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe nicht den Erfordernissen der Baunutzungsverordnung.

Der Gemeinderat hat hiernach beschlossen, den Bebauungsplan der jetzigen Planungs- und Bestandsituation entsprechend zu ändern.

Die Bebauungsvorschriften des am 8.1.1965 genehmigten Plans werden von der Änderung nicht berührt.

Zusätzliche Erschließungskosten fallen aufgrund der Beihaltung des vorhandenen Straßen- und Versorgungsnetzes nicht an.

7896 Wutöschingen, den 10, April 1978 Bürgermeisteramt

Landkreis Waldshut Gemeinde Wutöschingen Bebauungsplan Ander

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23, 6, 1960 (BGBL I. S. 341)

Landressamt Waldshut

Waldshut, den _4A-Jul

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans für das Gew "Auf Wangen - Beim Kreuz"

de vann

\$ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erfaßt die Grundstücke Lgb.Nr. 198/3, 199, 200/1, 200, 202, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/9 und 206/6.

\$ 2

Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

- 1. Begründung und Erläuterung
- 2. Deckblatt zur Änderung des Lageplans
- 3. Die Bebauungsvorschriften des am 8.1.1965 genehmigten Bebauungsplans bleiben unberührt.

\$ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

\$ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 12 BBauG mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

7896 Wutöschingen, den 10. April 1978 Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23, 6, 1960 (BGSL, I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 10. Juli 1978



Öffentlich ausgelegen

nach § 2 Abs. 6 BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 1.3.78 bis 31.3.78

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.2.7578

der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen

nach § 10 BBauG vom 18.8.1976 in Verbindung mit § 4 GO am .1.C.April.1978

der Bürgermeister

Genehmigt

nach § 11 BBauG Granu 189 8 1 1976 durch das Landratsamt Waldshut

Genel migt gemäß § 11 des Bun- Andlrung desbau esetzes vom 23, 6, 1960 (BGBL, I, S, 341)

Landralsamt Waldshut

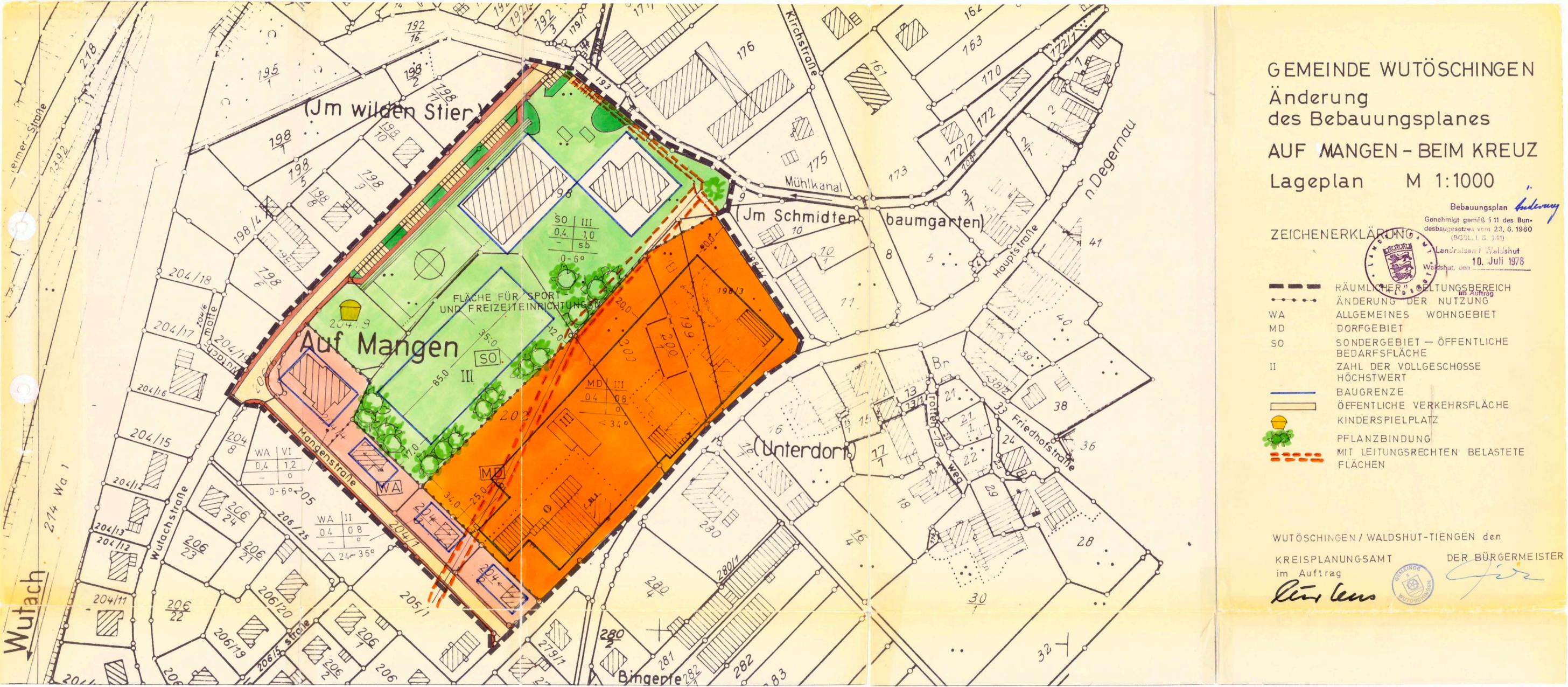
Waldshut, den 10. Juli 1978 EMEINON

der Bürgermeister

RechtskräfAuftrag

nach § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch die Bekanntmachung der Genehmigung am 28.7.7978

7896 Wutöschingen, den 15. Sep. 1978 Bürgermeisteramt



Rechtskraft?

GEMEINDE WUTÖSCHINGEN

II ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUF MANGEN - BEIM KREUZ

2 Fertigung

Landkreis Waldshut Gemeinde Wutöschingen

Satzung

über die II. Änderung des Bebauungsplans für das Gewann "Auf Mangen -Beim Kreuz"

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erfaßt die Grundstücke Lgb.Nr. 204/8 und 205.

§ 2

Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

- . 1. Begründung und Erläuterung
 - 2. Deckblatt zur Änderung des Lageplans
 - 3. Die Bebauungsvorschriften des am o8.01.1965 genehmigten Bebauungsplans bleiben unberührt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von \S 112 LBO handelt, wer den aufgrund von \S 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 13 BBauG mit der Beschlußfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

7896 Wutöschingen, - 1. Okt. 1979 Bürgermeisteramt

Begründung und Erläuterung

zur II. Anderung des Bebauungsplans "Auf Mangen - Beim Kreuz"

Der Bebauungsplan wurde am o8.01.1965 genehmigt.

Er sieht im Bereich der Grundstücke den Bau dreier Doppelhäuser vor. Den Wünschen der Grundstückseigentümer und der derzeitigen Bedarfssituation entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan in der Form zu ändern, daß künftig der Bau von 5 Einzelhäuser ermöglicht wird. Die Zahl der Vollgeschosse bleibt mit zwei Geschossen als Höchstwert erhalten.

Die Bebauungsvorschriften des am o8.01.1965 genehmigten Plans werden von der Änderung nicht berührt.

Zusätzliche Erschließungskosten fallen aufgrund der Beihaltung des vorhandenen Straßen- und Versorgungsnetzes nicht an.

7896 Wutöschingen, den - 1. Okt. 1979 Bürgermeisteramt

GEMEINDE WUTÖSCHINGEN
DECKBLATT ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"AUF MANGEN"

